

Medienmitteilung

6. Februar 2006

Titelschwindel an der Uni: Mastertitel für alle

Alle Inhaber eines Lizentiats oder Diploms einer Universität oder einer ETH sind neu berechtigt, ohne Einschränkung den Mastertitel zu tragen. Der Beschluss der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) ist mehr als erstaunlich. Die «alten» Lizentiate und Diplome sind gegenüber den neuen Masterstudiengängen wohl gleichwertig, jedoch ist der Titel «Master» gemäss Bolognaform für ein abgeschlossenes Masterstudium reserviert. Allen Inhaberinnen und Inhabern von «alten» Abschlüssen den Master zu verleihen, kommt einem Titelschwindel gleich.

Dass bisherige Lizentiate und Diplome den neuen Master-Abschlüssen gleichwertig sind, ist nachvollziehbar. Den Inhaberinnen und Inhabern von «alten» Abschlüssen sollen weder bei der Zulassung zu einem Doktorat noch bei der Stellensuche im Ausland Steine in den Weg gelegt werden. Hingegen ist es gegen Treu und Glauben, allen Inhabern von «alten» Abschlüssen ohne wenn und aber zu erlauben, den Mastertitel zu tragen.

FH SCHWEIZ fordert die Schweizerische Universitätskonferenz auf, ihren Beschluss, dass alle Inhaberinnen und Inhaber eines Lizentiats oder Diploms ohne Einschränkung befugt sind den Mastertitel zu tragen, rückgängig zu machen.

Weitere Informationen:

FH SCHWEIZ
Dachverband Absolventinnen und Absolventen Fachhochschulen

Jürg Lehni, Präsident
juerg.lehni@fhschweiz.ch
Tel. 031 951 56 07
Mob. 079 651 41 50

Toni Schmid, Geschäftsführer
toni.schmid@fhschweiz.ch
Tel. 043 244 74 55
Mob. 079 299 82 55